

# ESA, AUSGABE. 11, 2007

## Portugiesisches Recht - Portuguese Law



### Rechtsanwaltskanzlei Dr. Rathenau & Kollegen PORTUGAL - ALGARVE

Rua António Crisógono dos Santos, 29, Bl. 3, Escr. B, D,  
E, P-8600-678 Lagos  
Tel: +351-282-780-270  
Fax: +351-282-780-279  
Email: [anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com)  
Internet: [www.anwalt-portugal.de](http://www.anwalt-portugal.de)

## Verbraucherrechte beim Kauf

Text von Rechtsanwalt Dr. Alexander Rathenau ([anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com))

### Diese Rechte stehen Ihnen zu

In Portugal hat sich noch nicht herumgesprochen, welche Rechte dem Verbraucher beim Kauf zustehen. Kein Wunder, denn die neuen gesetzlichen Regelungen sind erst in den letzten 5 Jahren in Kraft getreten. Sie haben die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers beim Kauf mangelhafter Waren wesentlich gestärkt. Verbraucher ist dabei jeder, der den Kaufgegenstand nicht im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erwirbt, sondern z.B. ein Fahrzeug zur privaten Nutzung oder Obst zum Eigenverzehr kauft. Verkäufer muss hingegen ein Unternehmer sein, der im Gegensatz zum Verbraucher im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit handelt. Von den neuen Regelungen werden somit die allermeisten Alltagskaufgeschäfte erfasst.

### Variante 1: Der Kauf beweglicher Sachen in einem Geschäft

Sófia möchte sich neue Schuhe kaufen. Sie geht in einen Schuhladen, der von 6 bis 24 Uhr täglich geöffnet ist. Das verbraucherfreundliche Ladenschlussgesetz lässt dies zu, solange die Gemeinde zur Wahrung der Nachtruhe keine beschränkte Regelung erlässt. Im Schaufenster, das mit dem Wort „Saldos“ (Schlussverkauf) bestückt ist, entdeckt sie ein paar Schuhe, die ihr gut gefallen und für € 89,99 ausgeschrieben sind. Seit April dieses Jahres sind Schlussverkäufe zwischen dem 28.12. und 28.2. sowie zwischen dem 15.7 und 15.9 zulässig. Das Produkt muss bereits vor dem Schlussverkauf zu einem höheren Preis angeboten worden sein, der in der Schlussverkaufsphase mitangezeigt werden muss. Nicht zu verwechseln sind „Saldos“ mit „Promoções“ (Sonderangebote), die rechtlich anders zu behandeln sind und nie gleichzeitig mit „Saldos“ ausgeschrieben werden dürfen. Sófia kauft die Schuhe und stellt nach einigen Monaten fest, dass sich die Sole infolge eines Herstellungsfehlers ablöst. Sie

[www.anwalt-portugal.de](http://www.anwalt-portugal.de)

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und aufbereitet. Trotz aller Bemühungen um möglichst korrekte Darstellung und Prüfung von Sachverhalten sind Irrtümer oder Interpretationsfehler möglich.

## ESA, AUSGABE. 11, 2007

### Portugiesisches Recht - Portuguese Law

betritt das Schuhgeschäft und reklamiert die Qualität der Schuhe. Unfreundlich verweist der Verkäufer darauf, dass sie die Schuhe vor Monaten gekauft und keine Ansprüche mehr habe. Welche Rechte hat sie? Nach dem Gesetz wird (widerlegbar) vermutet, dass Mängel an beweglichen Sachen, die innerhalb von 2 Jahren seit der Übergabe des Kaufgegenstandes auftreten, bereits **beim Kauf** vorhanden waren und demnach dem Verkäufer zuzurechnen sind. Der Verbraucher muss lediglich beweisen, dass der Kaufgegenstand mangelhaft ist. In Deutschland beträgt diese Vermutungsfrist nur 6 Monate. Die portugiesische Regelung ist sehr verbraucherfreundlich. Ab dem Zeitpunkt, in dem der Käufer den Mangel der Sache feststellt, ist er bei beweglichen Sachen verpflichtet, seine Rechte innerhalb von zwei Monaten geltend zu machen. Hat Sónia demnach innerhalb von zwei Jahren seit der Übergabe der Schuhe durch den Verkäufer festgestellt, dass sie einen Mangel aufweisen, kann sie innerhalb von zwei Monaten ihre Gewährleistungsrechte geltend machen. Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer nach seiner Wahl grundsätzlich die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Alternativ hierzu kann er die Minderung des Kaufpreises oder den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären. Beim Vertragsrücktritt erhält der Käufer den gezahlten Kaufpreis zurück. Erklärt der Verbraucher den Rücktritt oder die Lieferung einer mangelfreien Sache, hat er dem Verkäufer den Kaufgegenstand zurückzugeben. Den Rücktritt vom Vertrag und die Kaufpreisminderung kann der Käufer auch dann erklären, wenn der Kaufgegenstand ohne sein Verschulden verloren geht oder zerstört wurde. Die zum Zwecke der Geltendmachung dieser Käuferrechte erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, hat der Verkäufer zu tragen. Interessant und in der Anwaltspraxis bedeutsam ist, dass der Käufer die Reparatur oder die Lieferung einer mangelfreien Sache auch unmittelbar vom Hersteller des Kaufgegenstandes fordern kann. Sónia kann sich also auch an das Schuhherstellungsunternehmen wenden, obwohl sie nur mit dem Endverkäufer einen Vertrag abgeschlossen hat. Wichtig ist, dass von diesen Verbraucherrechten nicht zu Lasten des Käufers abgewichen werden darf. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die diese Rechte einschränken sind grundsätzlich unwirksam. Lediglich bei gebrauchten beweglichen Sachen können die Vertragsparteien eine Reduzierung der 2-jährigen Verjährungsfrist auf ein Jahr vereinbaren. Sónia sollte sich also nicht vom Unwissen des Verkäufers abhalten lassen, ihre Rechte geltend zu machen. Möchte sie zusätzlich noch die Aufsichtsbehörden über das Verhalten des Verkäufers aufmerksam machen, kann sie die Vorlage des obligatorischen Beschwerdebuchs des Schuhgeschäftes (livro de reclamações) verlangen. In diesem Buch kann der Verbraucher seine Beschwerde eintragen. Die Gesetzesvorschriften, die das Verfahren um das Beschwerdebuch regeln, sind am 1.1.2006 in Kraft getreten und bestimmen, dass der Verkäufer innerhalb von 5 Werktagen eine Abschrift des ausgefüllten Beschwerdeformulars an die Aufsichtsbehörde zu senden hat. Gibt der Verkäufer das Beschwerdebuch nicht heraus, sieht das Gesetz sogar die Möglichkeit der polizeilichen Intervention vor.

**Variante 2:** Der Kauf beweglicher Sachen durch die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Internet, Kataloge, Telefon).

Angenommen Sónia hat die Schuhe über das Internet oder mittels eines Katalogs bestellt. Nachdem 13 Tage seit dem Erhalt der Schuhe vergangen, gefallen ihr plötzlich die Schuhe nicht mehr. Die Tatsache, dass die Sole nicht richtig verarbeitet ist, kann sie zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht feststellen. Wer über ein Fernkommunikationsmittel als Verbraucher

## ESA, AUSGABE. 11, 2007

### Portugiesisches Recht - Portuguese Law

einen Kaufvertrag über bewegliche Gegenstände abschließt, hat laut Gesetz grundsätzlich ein 14-tägiges Rückgaberecht. Sónia muss ihr Rückgabebegehren nicht begründen. Im Gegensatz zur Variante A, muss sie also keinen Mangel nachweisen. Innerhalb von 30 Tagen ist dann der Verkäufer verpflichtet, ihr den gezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten, ohne dass dem Käufer dadurch Kosten entstehen. Wurde der Käufer im Rahmen des Kaufvertragsabschlusses nicht ausdrücklich über das 14-tägige Rückgaberecht informiert, beträgt die Rückgabefrist sogar 30 Tage ab Erhalt des Kaufgegenstandes. Ähnliche freien Rückgaberechte stehen dem Verbraucher übrigens auch im Falle eines Haustürgeschäftes zu, wenn der Verkäufer den Kaufgegenstand unmittelbar in der Wohnung oder an der Arbeitsstelle des Käufers anbietet.

**Variante 3:** Der Kaufgegenstand wird unaufgefordert zugeschickt

Denkbar ist noch der Fall, in dem Ware einfach dem Verbraucher unaufgefordert zugeschickt wird. Sónia erhält von dem Schuhgeschäft, indem sie letztes Jahr ein paar Schuhe gekauft und ihre Anschrift hinterlassen hat, das neue Schuhmodell zugeschickt. Das Verbraucherrecht ist auch in diesem Fall deutlich: Der Verbraucher muss die Ware nicht zurücksenden oder den Kaufpreis zahlen. Er kann die Ware grundsätzlich aufbewahren, bis der Absender sich meldet. Sendet er die Ware zurück an den Absender, sind ihm innerhalb von 30 Tagen die Portokosten zu erstatten.

Zur Übersicht folgende Tabelle:

Kauf von beweglichen Sachen (Verbrauchervertrag)	Verbraucherrechte
Rechte müssen innerhalb von <b>2 Jahren</b> geltend gemacht werden. Es wird <b>vermutet</b> , dass der Mangel bereits beim Kauf vorlag. Käufer muss (nur) <b>beweisen</b> , dass die Sache mangelhaft ist. Nach Feststellung des Mangels muss Käufer innerhalb von <b>2 Monaten</b> reagieren	Beseitigung des Mangels
	Lieferung einer mangelfreien Sache
	Minderung des Kaufpreises
	Rücktritt
<b>Nutzung von Fernkommunikationsmitteln</b>	<i>Zusätzlich:</i> 14- bzw. 30-tätiges „freies“ Rückgaberecht
<b>Zusendung von unbestellter Ware</b>	Verbraucher muss nicht reagieren